

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Bau- und Grundeigentumsausschusses
- am Mittwoch, den 15.02.2023 um 17:00 Uhr
im **Großen Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine),
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)**

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Bau- und Grundeigentumsausschusses sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigungen der Protokolle über die Sitzungen des Bau- und Grundeigentumsausschusses am 15.09.2022 und am 16.11.2022
- 3 Bericht über die aktuelle Corona- und Flüchtlingslage
- 4 Einwohnerfragestunde nach § 17 der Geschäftsordnung
- 5 Hochwasserschutz für das Gebiet der Stadt Alfeld (Leine) im Bereich der Leine, Warne und Wispe - mündl. Bericht
- 6 Beschaffung eines mobilen Notstromaggregats, Aufhebung des Sperrvermerks
Vorlage: 202/XIX
- 7 Mitteilungen der Verwaltung
- 8 Anfragen

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 10.01.2023

Amt: Stadtentwässerung einschl. Kläranlage
AZ: 68.2

Vorlage Nr. 202/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Bau- und Grundeigentumsausschuss	15.02.2023
Verwaltungsausschuss	21.03.2023
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	23.03.2023

Beschaffung eines mobilen Notstromaggregats, Aufhebung des Sperrvermerks

Im Haushalt 2022 wurden Mittel in Höhe von 100.000 € für die Beschaffung eines Notstromaggregates angemeldet. Diese wurden mit einem Sperrvermerk versehen.

Das Notstromaggregat (60 kVA) soll angeschafft werden, damit im Fall eines Stromausfalls ein Pumpwerk weiterbetrieben werden kann. Die Pumpen werden mit Strom betrieben. Sollte die Energieversorgung über das Stromnetz gestört sein und die Pumpen sind außer Betrieb, so staut sich das Abwasser im Kanal zurück und tritt bei Vollenfüllung unkontrolliert aus. Die Umwelt wird verunreinigt.

Im Kanalnetz der Stadt Alfeld (Leine) gibt es 11 Pumpwerke. Diese dienen dazu, das Schmutzwasser aus einem niedriger gelegenen Punkt in einen höher gelegenen Kanal zu pumpen, um so das Abwasser im natürlichen Gefälle Richtung Kläranlage zu leiten.

Ursprünglich war angedacht, ein Notstromaggregat mit einer Leistung von 80 kVA zu beschaffen.

Auf Anfragen bei Herstellerfirmen erklärten diese, dass die gewünschte Größe von 80 kVA derzeit nicht realisierbar ist. Die Anforderungen aus der Abgasnorm wurden verändert und es gibt noch keine Möglichkeit, diesen Ansprüchen gerecht zu werden.

Auf Grund dessen soll nun das nächst kleinere mobile Aggregat mit einer Leistung von 60 kVA angeschafft werden. Die Lieferzeit beträgt auf Grund der hohen Nachfrage unverbindlich ca. 30 Wochen ab Bestelleingang und technischer Klärung. Dieses Notstromaggregat ist für die Stromversorgung eines Pumpwerkes ausreichend, aber es besteht keine weitere Reserve für zusätzliche Verbraucher.

Das Anhänger-Stromaggregat 60 kVA soll mit einem Lichtturm für die Umfeldbeleuchtung ausgestattet sein, sowie die Auflagen der Ausstattung für BOS (Behörden und Organisationen für Sicherheitsaufgaben – hier: Feuerwehr) aufweisen. Der Tankinhalt muss mindestens 200 Liter Diesel fassen können. Weiterhin sollen am Anhänger eine Staubox, ein Feuerlöscher und die Warneinrichtung installiert sein.

Um die erzeugte Energie in den Schaltschrank eines Pumpwerkes einzuspeisen, wird eine Einspeiseleitung CEE mit mind. 10m Länge erforderlich.

Die Ausstattung des mobilen Notstromaggregats ist so gewählt, dass außerhalb einer Pumpwerkstörung es sekundär an anderer Stelle eingesetzt werden kann (z.B. Feuerwehr).

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Sperrvermerk über die Haushaltsmittel für die Beschaffung eines mobilen Notstromaggregats wird vollständig aufgehoben.“

Bau- und
Grundeigentumsausschuss
15.02.2023